

27.01.2016

Kleine Anfrage 4345

des Abgeordneten André Kuper CDU

Überdurchschnittliche Anzahl an Duldungen von Ausreisepflichtigen in NRW

In NRW werden abgelehnte Asylbewerber im Bundesvergleich deutlich überproportional häufig geduldet und müssen dann nicht in ihre Herkunftsländer zurück. Zum 30.11.2015 wurden in Nordrhein-Westfalen fast 80 Prozent aller Ausreisepflichtigen (42.869) geduldet, so dass zum 30.11.2015 letztlich nur 11.277 Menschen vollziehbar ausreisepflichtig waren. In anderen Bundesländern zeigt sich ein gänzlich anderes Bild: In Bayern erhielten 60% der Ausreisepflichtigen eine Duldung, in Berlin 63,4 Prozent, in Hessen 58,2 Prozent und in Sachsen ebenfalls weniger als 60 Prozent. Da muss angesichts gleicher bundesgesetzlicher Vorgaben nach dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz ein länderspezifisches Problem in NRW sein.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird in den nächsten Wochen eine fünfstellige Zahl an Asylanträgen von Bewerbern aus sog. sicheren Herkunftsländern negativ entscheiden. Angesichts der aktuellen Belastung der Kommunen und Hilfsorganisationen ist anschließend eine möglichst schnelle Rückführung notwendig. Von daher muss die Anzahl der Duldungen in NRW drastisch zurückgeführt werden, damit auch zukünftig eine faktische Aufnahmemöglichkeit für Menschen in Not im Rahmen des Asyls bestehen bleiben kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was sind die Ursachen die im Ländervergleich hohe Anzahl an Duldungen in Nordrhein-Westfalen?
2. Aus welchen Gründen werden in Nordrhein-Westfalen konkret Duldungen gewährt?
3. Sieht die Landesregierung auch Gründe in der nordrhein-westfälischen Erlasslage (Sensibilisierungserlasse) für die unterdurchschnittlich hohe Anzahl an Duldungen in den Ländern?
4. Wie sehen aktuell die Zahlen von Geduldeten bzw. vollziehbar Ausreisepflichtigen aus in NRW?

Datum des Originals: 26.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um diesen schlechten Wert zukünftig deutlich zu verbessern?

André Kuper